



WIR ERWECKEN EIS ZUM LEBEN®

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG

| | |
|---|---|
| Produkt Handelsname | Flüssige blaue Linie (Liquid Blue Line) |
| Produktklasse / Vorgesehene Endanwendung | Kommerzielles Finish |
| Notfall-Telefonnummern | Informationen zu Notfalltransporten erhalten Sie unter 1 800 585 1079 (Kanada) |
| Anbieter | Jet Ice Limited 35 Reagens Industrial Parkway, Bradford, Ontario L3Z 0Z9 Canada Tel: 1 800 585 1079 info@jetice.com |
| Ausgabedatum: 2019/03/19 | Datum der bearbeitung: 2026/04/09 |

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

GHS - Einstufung

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

GHS - Gefahrenpiktogramm(e)

Für dieses Produkt ist gemäß den GHS-Kriterien kein Gefahrenhinweisschild erforderlich.

GHS - Gefahrenhinweis(e)

- Kein Signalwort.

GHS - Sicherheitshinweis(e) - Prävention

- Nicht anwendbar.

GHS - Sicherheitshinweis(e) - Reaktion

- Nicht anwendbar.

GHS - Sicherheitshinweis(e) - Lagerung

- Nicht anwendbar.

GHS - Sicherheitshinweis(e) - Beseitigung

- Nicht anwendbar.

Nicht anderweitig eingestufte Gefährdungen

- Keine bekannt.

Ergänzende Informationen

- Liegt das Produkt in flüssiger oder pastöser Form vor, werden die Gefahren durch Staub als nicht signifikant angesehen. Das Produkt kann Stoffe enthalten, die eine potenzielle Gefahr darstellen, wenn sie durch die abrasive Verarbeitung in die Luft gelangen.
-

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft werden und daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

| | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | Augen sofort 10-15 Minuten lang mit sanft fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Wenn Augenreizung auftritt, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Einatmen | Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer Position, die das Atmen erleichtert. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen. Mit 1-2 Gläsern Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Nebenwirkungen einen Arzt konsultieren. |

RUFEN SIE EINE GIFTNOTRUFZENTRALE ODER EINEN ARZT AN, WENN SIE SICH UNWOHL FÜHLEN.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen (sowohl akut als auch verzögert):

- Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige medizinische Betreuung und besondere Behandlung:

- Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|--|
| Geeignete Löschmittel | Wasserdampf, Trockenchemikalien, Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, da er das Feuer ausbreiten und zerstreuen kann. |
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen | Das Produkt selbst brennt nicht, es ist inert, nicht entflammbar und nicht brennbar. |
| Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute | Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verwenden Sie Sprühwasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Feuerwehrsutzhleidung tragen. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

| | |
|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren | Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille, chemikalienbeständige Kleidung und Handschuhe sowie ein geeignetes Atemschutzgerät, wenn man sich in einem geschlossenen Raum befindet. Für ausreichende Belüftung sorgen. |
| Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt | Verhindern Sie das Abfließen in Abflüsse, Kanalisationen und andere Gewässer. |
| Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung | Kleine Verschüttungen sollten mit Ton, Kieselgur oder einem anderen geeigneten inerten Absorptionsmittel aufgenommen werden. Verschüttetes Material in geschlossenen, für die Entsorgung geeigneten Behältern aufbewahren. Große Verschüttungen können zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geeignete geschlossene Behälter gepumpt werden. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|--|--|
| Vorkehrungen zur sicheren Handhabung | Wie eine Industriechemikalie handhaben. Behälter dicht geschlossen halten. Vor dem Essen oder Trinken Hände waschen. |
| Bedingungen für eine sichere Lagerung | Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren |
| Unvereinbarkeiten | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHER SCHUTZ

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten enthalten und daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen Örtliche Absaugung verwenden, wenn die allgemeine Belüftung unzureichend ist. Sicherheitsdusche und Augenspülstation in der Nähe des Arbeitsbereichs vorsehen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Verwenden Sie eine geeignete, von der CSA zugelassene Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz, wie es die Expositionsbedingungen erfordern.

Hand-/Hautschutz Tragen Sie geeignete Schutzkleidung und undurchlässige Gummihandschuhe wie Nitril oder Neopren, um die Exposition der Haut zu verringern.

Schutz der Atemwege Wenn die Exposition nicht unter die geltenden Grenzwerte gesenkt werden kann, ist ein geeignetes, von der NIOSH zugelassenes Atemschutzgerät zu verwenden, z. B. ein Atemschutzgerät zur Luftreinigung mit Patrone für organische Dämpfe und Staub/Nebel-Filter.

Hygienemaßnahmen Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-------------------|
| Selbstentzündungstemperatur | DNV |
| Siedepunkt | >100°C/>212°F |
| Farbe | Blau |
| Zersetzungstemperatur | DNV |
| Explosionsgrenze | NG |
| Entflammbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht entflammbar |
| Flammpunkt (Cleveland Closed Cup) | NG |
| Gefrierpunkt/Schmelzpunkt | <0°C/<32°F |
| Geruchsschwellenwert | DNV |
| Geruch | Leicht muffig |
| Verteilungskoeffizient | DNA |
| pH-Wert | 8.0 - 9.0 |
| Physischer Zustand | Flüssig |
| Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) | DNV |
| Löslichkeit in Wasser | Mischbar |
| Spezifische Schwerkraft | 1.38 |
| Dichte des Dampfes | DNV |
| Dampfdruck | DNV |
| Viskosität | Flüssigkeit |
| % flüchtige Bestandteile nach Gewicht | 53.65 |

*DNV = Daten nicht verfügbar NA = Nicht anwendbar NG = Nicht geschätzt NE = Nicht erforderlich
PI = Proprietäre Informationen*

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|--|
| Reaktivität | Das Produkt ist stabil, wenn es wie vorgeschrieben/angegeben gelagert und gehandhabt wird. |
| Chemische Beständigkeit | Stabil bei normalem Gebrauch. |
| Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen | Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Daten nicht verfügbar. |
| Unverträgliche Materialien | Daten nicht verfügbar. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. |

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in meldepflichtigen Mengen. |
| Wahrscheinliche Expositionswege | Nicht anwendbar. |
| Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt | Keine Daten verfügbar. |
| Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt | Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. |
| Symptome/Verletzungen nach Inhalation | Zu den unerwünschten Symptomen können Reizungen der Atemwege und/oder Husten gehören. |
| Symptome/Verletzungen nach Verschlucken | Kann beim Verschlucken schädlich sein. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität | Keine bekannt. |
| Karzinogenität | Nicht als krebserregend eingestuft. |
| Symptome/Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert | Daten nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

| | |
|---|--|
| Ökotoxizität | Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden. |
| VOC (Gramm/Liter) | 0 |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Testdaten zum Gemisch. |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Testdaten zum Gemisch. |
| Mobilität in Böden | Keine Testdaten zum Gemisch. |
| Andere schädliche Umweltauswirkungen | Keine bekannt |

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

| | |
|---------------------------------------|--|
| Handhabung bei der Beseitigung | In Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. |
| Methoden der Beseitigung | Entsorgen Sie es in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Bundes-, Landes-, Provinz- und örtlichen Vorschriften. |
| RCRA | Wenn dieses Produkt in der gelieferten Form in den Vereinigten Staaten zu Abfall wird, kann es die Kriterien eines gefährlichen Abfalls gemäß RCRA, Titel 40 CFR 261, erfüllen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die richtige Abfallidentifizierung und Entsorgungsmethode zu bestimmen. Erkundigen Sie sich bei den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Umweltbehörden nach der Entsorgung von unbenutztem Material oder Abfall. VERSCHLOSSENE BEHÄLTER NICHT VERBRENNEN |

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

| | |
|--|--|
| UN-Nummer | Nicht reguliert |
| offizielle Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| Transportgefahrenklasse | Nicht reguliert |
| Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| Umweltgefahren | Nicht anwendbar. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer | Entsprechende Sicherheitshinweise sollten der Verpackung beigelegt werden. |

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

| | | |
|--|---|---|
| Kanada: | Alle in diesem Produkt enthaltenen Stoffe sind in der kanadischen Liste der inländischen Stoffe (DSL) aufgeführt. | |
| Kanadisches WHMIS: | Dieser Stoff gilt nicht als reguliertes Produkt im Sinne des WHMIS. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den WHMIS-Vorschriften erstellt. | |
| SARA-Gefährdungskategorien: | Akute Gesundheitsgefährdung: Ja Nein X Chronische Gesundheitsgefährdung: Ja Nein X Brandgefahr: Ja Nein X Reaktionsgefahr: Ja Nein X Plötzliche Druckentlastung: Ja Nein X Sonstiges: Ja Nein | |
| SARA Titel III – Abschnitt 302 (EHS): | Keine; Abschnitt 311/312 (Akut) – Keine; Abschnitt 313 – Keine | |
| OSHA-Gefahrstoffkommunikationsstandard 29 CFR 1910, 1200: | Dieses Produkt unterliegt keiner Regulierung | |
| Status gemäß dem Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (TSCA): | Alle Inhaltsstoffe dieses Materials wurden der US-Umweltschutzbehörde (EPA) gemeldet und sind im TSCA-Chemikalienverzeichnis enthalten. Das Produkt wird in Übereinstimmung mit den TSCA-Meldepflichten geliefert | |
| Stoffe, die unter die kalifornische Proposition 65 fallen: | Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der kalifornischen Proposition 65 meldepflichtig sind | |
| Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in einem Anteil von 0,1 % oder mehr | |
| Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): | Keine | |
| Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder darin enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: | Keine | |
| Internationale Vorschriften: | Im Register aufgeführt | |
| Internationale Listen: | Australien (AICS) China (IECSC) Europa (ELINCS) Japan (ENCS) Korea (KECI) | Mexiko (INSQ) Neuseeland (NZIoC) Philippinen (PICCS) Taiwan (ECSI) |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

HMIS: Gesundheit 1 Entflammbarkeit 0 Physikalische Gefahr 0
 NFPA: Gesundheit 1 Entflammbarkeit 0 Instabilität 0

SDB Vorbereitet von: MNFRS

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Stand der Dinge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Angaben dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren, sofern dies nicht im Text angegeben ist. Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ohne das ausdrückliche Wissen und die Genehmigung von **Jet Ice Limited** in keiner Weise geändert oder umgestaltet werden.

| Legende zu den im SDB verwendeten Abkürzungen und Akronymen | | | |
|---|--|-------------|---|
| ACGIH | American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker) | OSHA | Occupational Safety and Health Administration (Behörde für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) |
| BCF | (Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor | PEL | Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert) |
| CAS | Chemical Abstract Services (Chemisch abstrakte Dienstleistungen) | PPM | Parts Per Million (Teile pro Million) |
| CERCLA | Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (Umfassendes Gesetz über Umweltmaßnahmen, Entschädigung und Haftung) | RCRA | Resource Conservation and Recovery Act (Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Ressourcen) |
| CPR | Controlled Products Regulation (Verordnung über kontrollierte Produkte) | SARA | Species at Risk Act (Gesetz über gefährdete Arten) |
| HMIS | Hazardous Materials Identification System (System zur Identifizierung gefährlicher Stoffe) | STEL | Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition) |
| LC | Lethal Concentration (Tödliche Konzentration) | STOT | Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität) |
| LD | Lethal Dose (Tödliche Dosis) | TDG | Transportation of Dangerous Good (Transport von gefährlichen Gütern) |
| NFPA | National Fire Protection Association (Nationale Feuerschutzvereinigung) | TSCA | Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Stoffe) |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) | TWA | Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt) |

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS